

**Beschlussauszug der  
Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung  
Lindholz vom 15.10.2015**

Öffentlicher Teil

- 10      Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lindholz über den vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr.5 "Reitanlage mit Ferienhaus 'Bergstraße'" für den Ortsteil Tangrim  
**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Planung soll im Ortsteil Tangrim die Ansiedlung eines Reiterhofes ermöglicht werden.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Anlage bestehend aus Reitplatz, Bewegungshalle und Koppel. Die innerhalb des ca. 1,6 ha großen Plangebiets vorhandenen Stallungen sollen modernisiert und erweitert werden. Darüber hinaus ist innerhalb des Plangebietes der Umbau eines ehemaligen Trafogebäudes zu einer Ferienwohnung angedacht. Da die Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Tangrim über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan verfügt, soll ein selbstständiger Bebauungsplan gemäß § 8 (2) BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet liegt laut der Karte M 1:100.000 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP, 2010) innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Landwirtschaft und in einem Tourismusentwicklungsraum. Hinsichtlich der Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche ist bei der weiteren Planung der Programmsatz 5.4 (3) RREP VP zu berücksichtigen. Das Planungsvorhaben entspricht 3.1.3 (6) und (8) RREP VP.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Lindholz beschließt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Tangrim gemäß § 8 (2) BauGB, den Bebauungsplan Nr.5 „Reitanlage mit Ferienhaus 'Bergstraße'“ aufzustellen. Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich der wie folgt begrenzt wird:

|           |                                   |
|-----------|-----------------------------------|
| Im Norden | Flur 1 Flurstück 181              |
| Im Osten  | Flur 1 Flurstück 180/ b           |
| Im Süden  | unbefestigter Weg                 |
| Im Westen | durch die vorhandene Wohnbebauung |

Über den B-Plan sollen eine Reitanlage und ein Ferienhaus bereitgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und gemäß § 4 b BauGB mit den Leistungen zur Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB wird das Planungsbüro Wanke aus Ribnitz - Damgarten beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                          |   |
|------------------------------------------|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  | 9 |
| davon stimmberechtigt:                   | 9 |
| Ja - Stimmen:                            | 9 |
| Nein - Stimmen:                          | 0 |
| Stimmenthaltung:                         | 0 |

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Lindholz:

vom 15.10.2015  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den

20.10.2015

Unterschrift

